

**Gemeinderat, Stadtverwaltung und
Bürgermeister wünschen Ihnen und
Ihren Familien ein besinnliches
Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie
Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr**

ALLGEMEINES

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Corona hat uns viele Einschränkungen, Belastungen, Sorgen und Entbehrungen gebracht. Aber Corona hat in der Gesellschaft, der Familie, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, im Gewerbe, in der Gastronomie, im Ehrenamt und zu Hause auch ein unglaubliches Innovationspotenzial freigesetzt. Selten war die Ideenvielfalt kreativer, selten die Hilfsbereitschaft in der Nachbarschaft ausgeprägter. Die Zeichen stehen also trotz allem auf Zukunft! Auch unsere Stadt hat sich in den zurückliegenden Monaten gut entwickelt, Begonnenes wurde weiterverfolgt und Neues angestoßen. Die tägliche Arbeit in der Stadtverwaltung hat sich verändert und die Beteiligung der Bürger auch. Sie wird aber dennoch erledigt und gelebt - nur eben anders als gewohnt. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, welches Sie in dieser Pandemie immer wieder zeigen und für die Bereitschaft, auf manch Schönes vorübergehend zu verzichten, eben zum Wohle und zum Schutze aller.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Start in das neue Jahr und viel Gesundheit. Ich freue mich auf 2021 mit Ihnen!

Herzliche Grüße
Ihr

Jürgen Troll, Bürgermeister



Foto: habovka/Stock/Getty Images Plus

E-Ladestation auf Schlosshof

Die im Zuge des E-Carsharing-Projektes neu erstellte E-Ladestation auf dem Schlosshof ist ab sofort in Betrieb. Es kann dort mit der EnBW-Ladekarte mobility+ (die App kann über die App-Stores heruntergeladen werden; Informationen auf www.enbw.com), aber auch mit allen „offenen“ Ladekarten getankt werden. Lediglich mit den Karten der Anbieter, die eine Betankung nur an ihren eigenen Stationen zulassen, ist ein Laden nicht möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Auto für das E-Carsharing leider noch nicht ausgeliefert werden. Dies ist für Januar 2021 vorgesehen. Bis das E-Carsharing in Betrieb geht, können beide Ladepunkte als öffentliche Tankstellen genutzt werden. Später wird

ein Ladepunkt dann für das E-Car reserviert sein. Eine entsprechende Beschilderung wird rechtzeitig angebracht und es wird auch eine Information im Amtsblatt geben.

**Eine Bibliothek unter dem Weihnachtsbaum?**

ONLINE
BIBLIOTHEK | BB



Stand: 15.12.2020

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Kontaktbeschränkungen

Maximal **fünf** Personen aus bis zu **zwei** Haushalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.



Weihnachten

Ausnahmeregelung vom **24. bis 26. Dezember:**

- **Ein** Haushalt plus weitere **vier** über den eigenen Hausstand hinausgehende Personen aus dem engsten Familienkreis. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Besuch von privaten Veranstaltungen auch nach 20 Uhr möglich.



Silvester & Neujahr

Keine Ausnahme der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen!

- Verkauf von **Pyrotechnik** verboten.
- Ansammlungen und Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** verboten.



Bildung & Betreuung

- **Schulen und Kitas** schließen.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Fernunterricht für Schüler*innen der Abschlussklassen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen ab dem 16. Dezember.
- Fahr-, Flug- und Bootsschulen unter Hygieneauflagen geöffnet.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Keine Ausnahmen an Weihnachten!

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Arbeiten

- **Home Office**, sofern möglich.
- **Betriebsferien** vom 16. Dezember bis 10. Januar, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes, sofern notwendig.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar

Stand: 15.12.2020



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt vom **16. Dezember bis 10. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen aller Art **bleiben geschlossen**.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum **verboten**.



Veranstaltungen

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind **verboten**.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkerhungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Stand: 15.12.2020

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Nagelpflege
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit** oder **mit Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
 - ✓ Hundesportplätze
 - ✓ Reitanlagen
 - ✓ Tennisplätze
- Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://Baden-Wuerttemberg.de)

ÖFFNUNGSZEITEN UND TELEFONNUMMERN ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN



■ Öffnungszeiten Rathaus

Zur Zeit sind persönliche Vorsprachen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

■ Stadtverwaltung

E-Mail: stadt@heimsheim.de
Telefonzentrale 5357-0

Bürgermeister

Herr Troll, Bürgermeister 5357-10
Frau Schirlo, Vorzimmer 5357-11
Frau Medynski, Vorzimmer 5357-12
Fax Vorzimmer Bürgermeister 5357-19

Hauptverwaltung

Frau Krasselt, Hauptamt 5357-20
Frau Vinci, Personalamt 5357-22
Frau Rentschler,
Vorzimmer/Amtsblatt 5357-21
Frau Schirlo, Standesamt 5357-11
Herr Wagner, Ordnungsamt 5357-23
Herr Albrecht,
Vollzugsdienst 0159 04237136
Frau Gerhold, Bürgerbüro 5357-27
Frau Böhm, Bürgerbüro 5357-28
Fax Hauptverwaltung 5357-25

Kämmerei

Frau Della Ducata,
komm. Amtsleiterin 5357-30
Frau Schönfeld, Steuern/Gebühren 5357-32
Frau Schöck, Steuern/Gebühren 5357-37
Frau Bär, Stadtkasse 5357-35
Frau Lauxmann, Stadtkasse 5357-31
Fax Kämmerei 5357-34

Amt für Bildung und Soziales

Frau Kreisle, Amtsleiterin 5357-40
Frau Tomaske, Kindergartenleiterin 5357-41
Herr Hagenmüller,
Jugendreferent 4692430

Stadtbauamt

Herr Varszegi, Amtsleiter 5357-50
Frau Höppel, Vorzimmer, Wegebau 5357-51
Herr Habiger, Kommunalen Hochbau 5357-53

Bauhof

Herr Gompper, Bauhofleiter 0171 4750701

Wasserversorgung

Herr Härich,
Wasserversorgung 0151 67828811

Ludwig-Uhland-Schule

Sekretariat 5392-0
Hortbetreuung 309805
Frau Wahl, Schulsozialarbeit 5392-66

■ Kindergärten

Kindergarten Bloßenberg, Bloßenberstr. 40
Mo.-Fr. 7:00-17:00 Uhr 13264
Kindergarten Lailberg, Lailbergstr. 19
Mo.-Fr. 7:30-13:30 Uhr 35529
Kinderkrippe Lerchenrain, Lerchenrain 1
Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 13559
Kindergarten Heerstraße, Heerstr. 9
Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 31031
Kindergarten Eulenstraße, Eulenstraße 1
Mo.-Fr. 7:00-17:00Uhr 1381977

■ Amtstage Notar in Heimsheim

Dienstag, 12.01.2021

von 9.00 bis 12:30 Uhr im Rathaus

Bitte um Anmeldung unter:

Notare Mössinger und Theilmann-Herbstreit

Bahnhofstraße 17-23, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041 81189-0,
Fax: 07041 81189-99

Bitte klingeln Sie im Bürgerbüro am Eingang auf der Rückseite des Rathauses. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Voraussetzung für den Einlass.

■ Wichtige Telefonnummern

Euronotruf-Nummer 112

Feuerwehrleitstelle
Pforzheim 07231 392511

Freiwillige Feuerwehr

Kommandant Herr Waldherr 0176 20100921

Polizei-Notruf 110

Posten Heimsheim 31457
Polizeirevier Mühlacker 07041 9693-0

Deutsches Rotes Kreuz 112

Rettungsleitstelle Pforzheim-Enzkreis

Krankentransport und Unfallrettung 112

Diakoniestation Heckengäu 07044/905080

Haus Heckengäu 5391-0

Revierförster

Herr Müller 0173 3027070

Schleglerschloss Verwaltung

Jürgen Gerhold 0151 20301350

Tierheime

Böblingen 07031 25010
Pforzheim 07231 154133

JVA 3001-0

■ Stadtjugendreferat

Sprechstunde:

Termine und Sprechstunden zu den Öffnungszeiten des Jugendhauses und nach Vereinbarung. Das Referatsbüro befindet sich im Jugendhaus Heimsheim, Mönshemerstr. 50 Telefonischer Kontakt mit Stadtjugendreferat Benjamin Hagenmüller:
Telefon: 4692430, Mobil: 0151 53646159

Öffnungszeiten Jugendhaus:

Montag: 15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 15:00 - 22:00 Uhr

■ Stadtbibliothek Heimsheim

In der Zehntscheune, Schlosshof 16,
Telefon: 137090, Fax: 3030899

Geöffnet:

Dienstag und Donnerstag:
15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

■ Öffnungszeiten Landratsamt Enzkreis

Montag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung
07231 308-0

■ Soziale Dienste

Consilio, Beratungsstelle für Hilfen im Alter und Demenzzentrum

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag-Freitag von 8:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

Demenzzentrum 07041-8974500

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu 07041-89745023

Pflegestützpunkt Enzkreis 07041 8974-5022

Elterntelefon 0800 1110550

Telefonseelsorge 0800 1110111 und 0800 1110222

Kinder- und Jugendtelefon

0800 1110333

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notfallpraxis Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34 in Mühlacker (Krankenhaus Mühlacker), Tel.: 116117 (ohne Vorwahl). Der Notdienst beginnt unter der Woche abends um 19:00 Uhr und endet morgens um 7:00 Uhr, am Wochenende fängt er freitags um 19:00 Uhr an und geht montags um 7:00 Uhr zu Ende. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des feiertags um 19:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr des Folgetages.

DRK Rettungsdienst 112

Notfallambulanz KH Leonberg 07152 2020

DRK Hausnotruf 07231 373285

DRK Essen auf Räder 07231 373240

AWO Essen auf Räder 07231 1442417

■ Zahnärzte

Der zahnärztliche Notdienst kann unter folgenden Nummern erfragt werden:

Bereich Pforzheim: 0621 38000818

Bereich Mühlacker: 0621 38000816

■ Notdienste der Apotheken

Sa. 19.12.2020

Schiller-Apotheke Leonberg
Liegnitzer Str. 14, 71229 Leonberg (Ramtel)
Tel. 07152 - 4 20 01

So. 20.12.2020

Sonnen-Apotheke Rutesheim
Pforzheimer Str. 4, 71277 Rutesheim
Tel. 07152 - 5 21 34

Do. 24.12.2020

Apotheke Höfingen
Ditzinger Str. 9, 71229 Leonberg (Höfingen)
Tel. 07152 - 2 68 95

Fr. 25.12.2020

Drei Eichen Apotheke Malmsheim
Calwer Str. 8, 71272 Renningen (Malmsheim)
Tel. 07159 - 36 27

Sa. 26.12.2020

Schwaben Apotheke Renningen
Lange Str. 18, 71272 Renningen
Tel. 07159 - 25 88

So. 27.12.2020

Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg
Graf-Ulrich-Str. 6, 71229 Leonberg
Tel. 07152 - 2 44 22

Do. 31.12.2020

Apotheker Neue Stadtmitte
Brennerstr. 1, 71229 Leonberg (Eltingen)
Tel. 07152 - 4 33 43

Fr. 01.01.2021

Rathaus-Apotheker Rutesheim
Flachter Str. 4, 71277 Rutesheim
Tel. 07152 - 99 78 16

Sa. 02.01.2021

h&h Apotheker Leonberg
Marktplatz 9/1, 71229 Leonberg
Tel. 07152 - 90 19 00

So. 03.01.2021

Stadt-Apotheker Renningen
Bahnhofstr. 22, 71272 Renningen
Tel. 07159 - 1 82 49

Mi. 06.01.2021

Stern-Apotheker Leonberg
Brennerstr. 31, 71229 Leonberg (Eltingen)
Tel. 07152 - 4 17 68

Sa. 09.01.2021

Sonnen-Apotheker Rutesheim
Pforzheimer Str. 4, 71277 Rutesheim
Tel. 07152 - 5 21 34

So. 10.01.2021

Obere Apotheker Magstadt
Maichinger Str. 21, 71106 Magstadt
Tel. 07159 - 4 11 57

■ Kleintierärztlicher Notdienst

Sa. 19. / So. 20.12.2020

Dr. Schuch, Malmsheimer Straße 1, Renningen, Tel. 07159 800585. Bitte um telefonische Voranmeldung.

Do. 24. / Fr. 25.12.2020

Dr. Hahmann, Leonberger Straße 48, Heimsheim, Tel. 07033 33698. Bitte um telefonische Voranmeldung.

Sa. 26.12.2020

Dr. Hohlweg, Güthlerstraße 26, Renningen, Tel. 07159 18180 Bitte um telefonische Voranmeldung.

So. 27.12.2020

Frau Dr. Kusch, Josef-Beyerle-Str. 9, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 529816. Bitte um telefonische Voranmeldung.

Do. 31.12.2020 / Fr. 01.01.2021

Kleintierpraxis am Engelberg, Herderstr.2, 71229 Leonberg Tel.07152-25255

Sa. 02.01.2021

Frau Dr. Kusch, Josef-Beyerle-Str. 9, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 529816. Bitte um telefonische Voranmeldung.

So. 03.01.2021

Dr. Hildenbrand, Heilbronnerstraße 62, Leonberg, Tel. 07152 949733. Bitte um telefonische Voranmeldung.

Mi. 06.01.2021

Kleintierpraxis am Rankbach, Voitstr. 11-13, 71272 Malmsheim, Tel. 07159 8054910

Sa. 09. / So. 10.01.2021

Dr. Grassmann, Liebigstr. 9, Leonberg, Tel. 07152 929882. Bitte um telefonische Voranmeldung.

■ Deutsche Rentenversicherung

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in 70437 Stuttgart, Adalbert-Stifter-Str. 105

Keine Antragsaufnahme möglich!
Terminvereinbarung ist erforderlich unter 0711 848 30300 oder im Internet unter: <https://www.eservice-drv.de/etermin/dsire/step0.jsp>

Antragsaufnahme der Rentenanträge in Heimsheim

Rathaus, Zimmer 6, Terminvereinbarung unter Tel.: 5357-27, Frau Gerhold



Foto: elenaleonova / iStock / Getty Images Plus

STADTVERWALTUNG

Informationen aus dem Rathaus

Weihnachtsstimmung

An Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen wird in den Abendstunden das Schleglerschloss und das Rathaus in weihnachtlichem Glanz erleuchtet. Wir hoffen, dass wir Sie damit in weihnachtliche Stimmung versetzen können.
Ihr Orga-Team Weihnachtsmarkt

Radweg nach Perouse

Startschuss für den Grunderwerb gefallen

Mit Beschluss vom 19.11.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Heimsheim den Startschuss für den Grunderwerb für den geplanten Radweg nach Perouse gegeben. Ziel der Stadt Heimsheim ist, möglichst zügig den Grunderwerb zu tätigen, um die Baumaßnahmen noch im Jahr 2021 durchführen zu können. Derzeit sind noch drei Trassenvarianten im Gespräch. Es wird die Variante verfolgt, bei dem die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer am größten ist.

Bericht aus den Gemeinderatssitzungen

Videositzung vom 19.11.2020

Grundsatzbeschluss Ökokonto der Stadt Heimsheim

Unter Ökokonto-Maßnahmen sind naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen zu verstehen, die freiwillig und auf Vorrat durchgeführt und später als Maßnahme zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft verwendet werden. Mit dem Instrument „Ökokonto“ wird die Eingriffsregelung zeitlich flexibilisiert. So können langfristig naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt werden und damit das Genehmigungsverfahren für den Eingriff entlasten. Die im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme erreichte Aufwertung in Form von Ökopunkten wird in einem Flächenpool, nach Realisierung der Maßnahmen in einem Ökokonto gutgeschrieben. Zuordnungen zu Eingriffen werden dokumentiert und entsprechende Maß-

nahmen in ein Kompensationsverzeichnis der Stadt überführt. Bei dem Ökokonto handelt es sich um ein flexibles Instrument, das stetig wächst und angepasst wird. Zur Erfüllung dieser Aufgabe konnte die Verwaltung Herrn Christof Helbig, Büro STP aus Leonberg, bedienen. Herr Helbig selbst ist als Beirat der Fakultät Landschaftsarchitektur, Umwelt- und Stadtplanung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen bekannt und hat mit seinem Team ein Maßnahmenkonzept für die Stadt Heimsheim erarbeitet. Herr Helbig erläuterte in der Sitzung die Grundlagen des Konzepts und die Bewertungsmethodik, auf deren Grundlage die Ökopunkte in Zukunft einheitlich angerechnet werden sollen. Weiterhin werden die erarbeiteten Maßnahmevorschläge sowie die Anrechnungsmöglichkeit des Projektes „Pestizidfreie Kommune“ erläutert. Ziel ist ein zukunftsfähiges, vorausschauendes und nachvollziehbares Ökokonto für die Stadt Heimsheim aufzubauen.

Der Gemeinderat billigte den vorgestellten Weg zur Weiterführung eines städtischen Ökokontos.

Radweg nach Perouse

- Beginn der Grunderwerbsverhandlungen

Zuletzt hatte sich der Gemeinderat mit dem Feld-, Rad- und Gehweg in Richtung Perouse in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2020 beschäftigt und wurde auf den aktuellen Stand gebracht. Durch die Werkgruppe Grün wurde eine vorläufige Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für alle Varianten erstellt. Durch das Ingenieurbüro Schädel wurden für alle Varianten der erforderliche Grunderwerb ermittelt. Auf dieser Grundlage wird sich nun im nächsten Schritt die am schnellsten realisierbare Variante finden lassen. Um der Realisierung des Projektes den Schwung nicht zu nehmen, hat die Verwaltung einen Vorschlag für den Grunderwerb erarbeitet:

1. Schnellentschlossene werden nicht benachteiligt. Alle Eigentümer erhalten die gleichen Konditionen. Sollte projektbezogener Wider erwarten - an einen Projektbeteiligten gemäß den Punkten 2-4 ein höherer Preis gezahlt werden, so wird bei allen Beteiligten nachentrichtet.
2. Alle für das Projekt erforderlichen Grundstücke werden unabhängig ihrer Lage, Zuschnitt, Qualität und tatsächlicher Nutzung zum Preis von 2,50 EUR pro m² von der Stadt Heimsheim erworben.

3. Wird projektbezogen eine vertragliche Einigung bis zum 01.03.2021 erreicht, wird ein Zuschlag in Form einer Aufwandsentschädigung von 0,25 EUR pro m² entrichtet.

4. Alle für das Projekt erforderlichen Grundstücke, welche ungeteilt an die Stadt verkauft werden, wird ein weiterer Zuschlag in Form einer Aufwandsentschädigung von 0,25 EUR pro m² entrichtet.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herr Pischke, Büro Schädel zur Kenntnis und genehmigte den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grunderwerb per Beschluss.

Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Da die Elternbeiträge in Heimsheim seit vielen Jahren hinter den Empfehlungen der Landesverbände zurückliegen, hatte man sich bei der letzten Gebührenerhöhung im Jahr 2019 im Gemeinderat darauf geeinigt, künftig eine jährliche Anpassung der Gebühren vorzunehmen und zwar Erhöhungen zwischen 6% und 12 %, um sich den Empfehlungen der Landesverbände ein Stück anzunähern. Hierzu wurde letztes Jahr ein Arbeitspapier entwickelt, das die Erhöhungen in einem 3-Jahres-Plan aufzeigt, jeweils für den Krippenbereich (Erhöhung jährlich um 6%), den Kindergartenbereich (Erhöhung jährlich um 12%) und den Hortbereich (Erhöhung jährlich um 12%). Diese Vorgehensweise wurde mit dem Gesamtelternbeirat 2019/2020 sowie dem Gemeinderat abgestimmt. Für 1.1.2021 war nun der 2. Schritt der Erhöhung vorgesehen. Aufgrund der aktuell schwierigen Situation in der Corona-Pandemie für alle Beteiligten und nach Beteiligung des Elternbeirats schlug die vor, den zweiten Schritt der geplanten Gebührenerhöhung um ein Jahr zu verschieben, den zweiten Schritt der geplanten Erhöhungen somit erst zum 1.1.2022 umzusetzen. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat zu. Ebenso den überwiegend redaktionellen Änderungen in der Gebührensatzung.

Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis - Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalunternehmer in den jeweils ausgeschriebenen Verbandskommunen

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis hat am 18.05.2020 zunächst für die Verbandskommunen Birkenfeld, Ötisheim und Straubenhardt die innerörtlichen Planungs- und Bauleistungen für den Ausbau der „Weißen Flecken“ ausgeschrieben. Bis Mitte des Jahres 2021 ist geplant, nach und nach auch die Ausschreibungen für Planungs- und Bauleistungen für die weiteren Verbandsgemeinden im Bereich der „Weißen Flecken“ auszuschreiben und zu vergeben. Da es sich um eine wegweisende Entscheidung handelt, war die Angelegenheit i.S.v. § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zunächst im Gemeinderat zu besprechen. Der Gemeinderat bevollmächtigte den Bürgermeister antragsgemäß, in der jeweiligen Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen zum Ausbau der weißen Flecken in den jeweiligen Verbandskommunen an denjenigen Bieter zu stimmen, der gegenüber dem Zweckverband das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Videositzung vom 07.12.2020

Zuschussantrag des TC Heimsheim zur Sanierung der Außenanlagen am Vereinsheim

Der Tennis-Club Heimsheim e.V. hat mit Schreiben vom 19.09.2020 einen Antrag auf Zuschuss für die Sanierung und Verschönerung der Außenanlagen gestellt. Die Kosten für die geplanten Investitionen würden laut vorliegendem Angebot einschließlich der Eigenleistungen ca. 38.000 Euro betragen. Das Vereinsförderprogramm der Stadt Heimsheim sieht neben der Gewährung von jährlichen Zuschüssen (Regelförderung), kostenloser Überlassung von städtischen Räumen u.a. auch Zuschüsse zu Bauinvestitionen vor. Letztere werden im Einzelfall nach einem entsprechenden Antrag der Vereine durch den Gemeinderat beschlossen. Einmalige Zuschüsse wurden bisher vorrangig für Bauinvestitionen gewährt und mit bis zu 20 Prozent der tatsächlichen Ausgaben gefördert.

Der Gemeinderat beschloss, die Sanierung der Außenanlagen mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 7.600 Euro auf Nachweis. Der Zuschuss wird auf Basis eines Fördersatzes in Höhe von 20 % der Gesamtkosten gewährt.

Änderung der Hauptsatzung

- Durchführung von Video-Sitzungen

Die Landesregierung hat im Mai 2020 auf die Pandemiesituation auch mit einer Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg reagiert. Neu eingefügt wurde der § 37a, der Gemeinderatssitzungen auch im Videoformat ermöglicht. Die diesbezügliche Notwendigkeit einer Änderung der Hauptsatzung wurde bis zum 31.12.2020 ausgesetzt. Hiermit wollte der Gesetzgeber in der Pandemie sicherstellen, dass sog. Video-Sitzungen rasch eingeführt werden können. Die Verwaltung schlägt nun vor, die Hauptsatzung in diesem Punkt entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Hauptsatzung zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungssaal (Videositzungen) entsprechend den von der Verwaltung vorgelegten Satzungstext.

Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz

- Interfraktioneller Antrag zum Erlass einer Katzenschutzverordnung

In Deutschland leben rund zwei Millionen verwilderte Katzen auf der Straße. Eine Katzenpopulation kann rasch wachsen. Die Lebenserwartung von Katzen ohne menschliche Betreuung und medizinischer Versorgung ist erheblich geringer als die von in menschlicher Obhut gehaltenen Katzen. So treten Katzenkrankheiten wie Katzenschnupfen signifikant häufiger auf, auch der Anteil an unterernährten Katzen ist deutlich höher. Durch das am 13. Juli 2013 in Kraft getretene 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz (TierSchG) ist ein neuer § 13b in das Gesetz eingefügt worden. Darin wurden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist. Durch Rechtsverordnung vom 19. November 2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Der Erlass einer Katzenschutzverordnung dient ebenfalls der Umsetzung des Staatsziels Tierschutz nach Artikel 20a Grundgesetz, mit dem der ethische Tierschutz Verfassungsrang erlangte. Mit einer Katzenschutzverordnung können Gemeinden langfristig die Katzenpopulation kontrollieren und somit vorbeugenden Tierschutz leisten. Die mit der Verordnung verpflichtende Kastration dämmt die Anzahl von Jungtieren ein und verringert damit das beschriebene Katzenelend. Um eine Kastration nachvollziehen zu können, sind die Kennzeichnung und Registrierung des Tieres notwendig und ermöglichen auch im Falle eines entlaufenen Tieres eine schnelle Zuordnung und Rückgabe an den Tierhalter. Inhalt einer Katzenschutzverordnung ist die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Halterkatzen, denen unkontrolliert Auslauf gewährt wird. Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze freien unkontrollierten Auslauf gewähren, müssen nach dieser Verordnung ihre Katze bei einer Tierärztin oder einem Tierarzt kastrieren lassen und hierfür die Kosten tragen. Durch die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht wird darüber hinaus die Haltermittlung erheblich vereinfacht. Der Erlass einer Katzenschutzverordnung wird langfristig eine Reduzierung der Anzahl freilebender Katzen zur Folge haben, die auch eine Reduzierung des Katzenleids zur Folge hat. Durch die Reduzierung der Anzahl freilebender Katzen werden auch die Gemeinden und Tierschützer dauerhaft entlastet, weil sie sich als Folge der Verringerung der Anzahl an freilebenden Katzen um weniger (auch verletzte und unterversorgte) Tiere kümmern müssen. Der Interfraktionelle Antrag aller Fraktionen und Listenvertreter im Gemeinderat führt zum Thema aus:

Seit geraumer Zeit werden in der Stadt Heimsheim freilebende Streunerkatzen von privaten Tierfreunden eingefangen und vom Tierarzt kastriert sowie tätowiert. Leider führten diese Aktionen nicht zum gewünschten Erfolg, da viele uneinsichtige Katzenhalter ihre Katzen nicht kastrieren lassen und so die Population rasant zunimmt. Die Katzen sind oft in einem schlechten gesundheitlichen Zustand, sie stecken gesunde Hauskatzen an und es gibt zunehmend Probleme mit Anwohnern wegen der Verschmutzung mit Kot in Gärten und Gemüsebeeten. Schwerpunkte in Heimsheim sind:

Gewerbegebiet Egelsee, JVA, Ortskern (Mühlrain / Im Dörfle), Aussiedlerhöfe, Schafstall Betzenbuckel, wo innerhalb von fünf Jahren über 130 Katzen kastriert und tierärztlich behandelt wurden. Um das Elend und die Vermehrung der Streuner Katzen zu verringern und die Kastationskosten für die Gemeinde zu reduzieren ist die Einführung einer Katzenschutzverordnung notwendig. In den Gemeinden Schramberg und Berglen (Rems-Murr-Kreis), sowie in der Nachbargemeinde Mönsheim wurde bereits eine KatzenSchVO eingeführt. Das Veterinäramt Pforzheim sowie das Tierheim Pforzheim befürworten diese Maßnahme zur Eindämmung wilder Katzenpopulationen.

Der Gemeinderat beschloss den Erlass einer Katzenschutzverordnung einstimmig.

Videositzung vom 14.12.2020

Kommunaler Klimaschutz

- Vorstellung der Klima- und CO₂-Bilanz

- Beitritt zum Klimapakt Baden-Württemberg

Seit Jahren engagieren sich der Enzkreis und viele der kreisangehörigen Gemeinden bei den Einsparungen von Energie, der Umstellung auf erneuerbare Energieträger und der Umsetzung weiterer Maßnahmen zum Klimaschutz. Um den Erfolg der Maßnahmen der einzelnen Kommunen zu bewerten, ist eine regelmäßige Anfertigung von Klima- und CO₂-Bilanzen nötig. Der Enzkreis hat deshalb auch für die Stadt Heimsheim eine Klima- und CO₂-Bilanz für die Basisjahre 2012 bis 2015 angefertigt und für die Diskussion im Gemeinderat um die Jahre bis 2017 erweitert. Herr Ehrismann vom Energie- und Beratungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz) stellte die Heimsheimer Bilanz dem Gemeinderat vor. Nach dem § 7 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg kommt auch den Gemeinden, Städten und Landkreisen beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Deshalb haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen und Klimaschutzziele definiert. Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt. Dazu wurden verschiedene Förderprogramme aufgelegt und erweitert, wie z.B. KLIMOPASS oder Klimaschutz-Plus. Mit einem Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg erklärt sich die Stadt mit den darin formulierten Zielen einverstanden und setzt damit ein deutliches Zeichen in ihrer Klimaverantwortung. Verwaltungsseitig wird der Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg empfohlen. Mit dem Beitritt können auch zusätzliche Fördermittel für die kommunalen Klimaschutzbemühungen generiert werden. In der Klausurtagung des Gemeinderats 2020 wurde das Thema „Kommunaler Klimaschutz“ behandelt. Dabei wurden die vier Themenfelder Thermografieaktion für Hausbesitzer, Förderung der E-Mobilität, Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung und der Ausbau der Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden herausgearbeitet, die in naher Zukunft neben dem Beitritt zum Klimapakt Baden-Württemberg verstärkt bearbeitet werden sollen und zum Teil auch schon angelaufen sind. Zudem wurde angeregt, dass alle Gebäude und bauliche Maßnahmen der Stadt nach ökologischen Gesichtspunkten betrachtet werden müssen. Die geförderte Thermografieaktion für Hausbesitzer wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung vorgestellt und wurde positiv aufgenommen. Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt der Stadt Heimsheim zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württembergs und der kommunalen Landesverbände zu und beschloss die Übernahme der Pauschalkosten und keine Bezuschussung der mengenabhängigen Kosten der Thermografieaktion für Hausbesitzer mit 50%.

Erweiterung und Umbau des Feuerwehrhauses

- Vorstellung der beiden Vorentwürfe D + E

- Festlegung der favorisierten Planvariante

- Beschluss zur Freigabe der Entwurfsplanung

In der Klausurtagung des Gemeinderats im Jahr 2018 wurde über die Notwendigkeit, das Feuerwehrhaus zu erweitern und umzubauen, informiert und vom Gemeinderat Finanzmittel für eine

Vorplanung genehmigt. Zur Vorbereitung der Zusammenarbeit mit einem Planer leistete der Feuerwehrausschuss in mehreren Treffen und durch Projektgruppenarbeit einen wichtigen Teil der Vorarbeit. Für die Vorplanung konnte Herr Homfeld vom Architekturbüro element-5 aus Karlsruhe gewonnen werden. Im Juli 2019 besichtigten Feuerwehrausschuss, Planer und Bürgermeister nach einem ersten Abstimmungstreffen mit dem Planer verschiedene neue oder kürzlich umgebaute Feuerwehrhäuser im Enzkreis. Bis zur Klausurtagung 2019 gab es weitere Treffen des Feuerwehrausschusses mit dem Planer. Hierbei wurden verschiedene Ideenansätze des Planers diskutiert und der dem Gemeinderat präsentierte Vorentwurf vom Feuerwehrausschuss genehmigt. Der Vorentwurf bildete die Vorgaben des Feuerwehrausschusses in diesem frühen Planungsstadium bereits weitgehend ab. Das Projekt war allerdings in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr noch weiter zu entwickeln und Details auszuarbeiten. In dem damaligen Planungsstadium konnten auch noch keine Kosten genannt werden.

In der Klausurtagung 2020 wurden nun alle Überlegungen als Alternativen dargestellt, die irgendwann einmal in Diskussion standen, jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt wegen größerer Nachteile ausgeschieden wurden. Insgesamt hat das Architekturbüro sieben Alternativen an den unterschiedlichsten Standorten um das bestehende Feuerwehrgebäude herum dargestellt und mit Vorteilen, als auch mit Nachteilen, der jeweiligen Variante versehen, um den Gemeinderat nochmals in die Lage zu versetzen, die Favorisierung der sog. Variante E nachvollziehen zu können. Des Weiteren wurde eine Kostenschätzung für die Variante E abgegeben.

Vor der Beratung in der Klausurtagung 2020 hatte der Gemeinderat mit den Kommandanten das bestehende Feuerwehrhaus besichtigt. Im Anschluss daran hatten Herr Homfeld vom Architekturbüros element-5 und die beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heimsheim in öffentlicher Sitzung für Fragen und weitere Erläuterungen zur Verfügung gestanden und die einzelnen Varianten nochmals kurz vorgestellt. Zudem stand ein Modell der bevorzugten Variante E des Feuerwehrausschusses in verschiedenen architektonischen Fassadeneinfassungen zur Verfügung. Hierbei wurden die zwei Planvarianten D + E in die engere Wahl genommen, um diese vor allem kostenmäßig nochmals zu vergleichen und in einer weiteren Gemeinderatsitzung erneut vorzustellen, damit eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Des Weiteren sollte eine weitere Planvariante (Planvariante von der Stadträtin Frau Kiedaisch) mit untersucht werden. Diese Planvariante wurde jedoch nicht eingereicht, da sich der denkbare Anbau auf dem Gewässerrandstreifen bzw. dem verdolten Hungerbrunnengraben befunden hätte. Somit standen die beiden Varianten D + E für die Entscheidung des Gemeinderats zur Verfügung. Bürgermeister Troll verwies einleitend darauf, dass die Sache nun entscheidungsreif sei. Kommandant Herr Waldherr und sein Stellvertreter Herr Rössle waren ebenfalls anwesend. In der Aussprache wurden nochmals alle Argumente abgewogen und alle Fragen beantwortet.

Der Gemeinderat beschloss bei 12 Ja- und 3 Nein-Stimmen die Favorisierung der vorgeschlagenen und von der Feuerwehr befürworteten Variante E und beauftragte die Architekten vom Architekturbüro element-5 und die entsprechenden Fachplaner mit der Leistungsphase III (Entwurfsplanung).

Ersatzbeschaffung für das Feuerwehrfahrzeug TLF 16/25

- Beschluss Ausschreibung und Förderantrag

Das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Heimsheim wurde 1992 beschafft und hat die empfohlene Nutzungsdauer von 25 Jahren seit 2017 überschritten. Da mit einer Lieferzeit von rund 18 Monaten gerechnet werden muss, sollte rechtzeitig mit der europaweiten Ausschreibung begonnen werden. Dies fordert auch der Feuerwehrbedarfsplan, der im Juli vom Gemeinderat beschlossen wurde. Als neues Fahrzeug wird ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 empfohlen. Nach Erfahrung des Feuerwehrkommandanten und des Kreisbrandmeisters ist mit einem Kaufpreis in Höhe von ca. 380.000 Euro zu rechnen. Für die Beschaffung wird eine Festbetragsförderung von 92.000 Euro gewährt. Außerdem ist beim Verkauf des alten TLF 16/25 mit einem

Erlös von ca. 10.000 Euro zu rechnen, so dass am Ende ca. 278.000 Euro bei der Stadt Heimsheim verbleiben.

Der Gemeinderat beschloss die Ersatzbeschaffung eines LF 10 mit Beauftragung im Jahr 2021.

Vergabe von Reinigungsleistungen für die städtischen Gebäude

Die Gebäude der Stadt Heimsheim, die nicht durch eigenes Personal gereinigt werden, sind seit 2020 an eine externe Firma vergeben. Da die Qualität der Leistungen teilweise nicht zufriedenstellend war und es etliche Ansprechpartnerwechsel im ersten halben Vertragsjahr beim beauftragten Unternehmen gab, hat die Verwaltung das Vertragsverhältnis zum 31.12.2020 gekündigt und die Leistungen neu ausgeschrieben. Als Verfahrensart wurden ein EU-weites VgV-Verfahren gewählt. Hierbei wurden die ausgeschriebenen Dienstleistungen in zwei Lose aufgeteilt.

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Reinigungsdienstleistungen für die Unterhalts-, Grundreinigungs- und Sonderreinigungsdienstleistungen der städtischen Liegenschaften des Loses 1 werden zum Angebotspreis von 59.916,76 Euro brutto jährlich an die Firma LOHE Gebäudedienste GmbH aus Stuttgart vergeben.

2. Die Reinigungsdienstleistungen für die Unterhalts-, Grundreinigungs- und Sonderreinigungsdienstleistungen der städtischen Liegenschaften des Loses 2 werden zum Angebotspreis von 75.701,33 Euro brutto jährlich an die Firma LOHE Gebäudedienste GmbH aus Stuttgart vergeben.

Barrierefreie Stadt

- Projektantrag „Seniorengerechtes barrierefreies Einkaufen“, Quartiersimpulse BW

Erste Schritte für ein „Seniorengerechtes Barrierefreies Einkaufen“ wurden bereits Anfang des Jahres von der Arbeitsgruppe „Barrierefreie Stadt“ des Stadtseniorenrats mithilfe des Förderprogramms "Gut Beraten - Quartiersimpulse" und einer daraus bewilligten Förderung in Höhe von 4.000 Euro gestartet. Für die weitere Zukunft ist es ein großes Anliegen, den Menschen in unserer Stadt die Möglichkeit zu geben, solange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Dazu gehört vor allem eine barrierefreie für alle zugängliche Nahversorgung, diese dient neben der Sicherung des Lebensstandards auch dem kommunikativen Austausch der Bürger in den unterschiedlichen Lebensphasen und -stadien. Dieses Ziel will der Stadtseniorenrat durch ein weiteres Projekt „Seniorengerechtes Barrierefreies Einkaufen“ erreichen. Dabei geht es um die abschließende Erfassung des Ist-Zustandes, der Ausarbeitung und der Umsetzung möglicher Lösungen zusammen mit Betroffenen und den Unternehmen. Mit diesem Projekt sollen die verschiedenen Zielgruppen, wie Senioren, junge Familien und Menschen mit Einschränkungen jeglicher Art, ob nun temporär oder bleibend erreicht werden. Es kommt allen Menschen zugute. Zum Projekt gehört die Ansprache der Zielpersonen persönlich und schriftlich, Veröffentlichung von Meilensteinen und Erkenntnissen in regionalen Medien (Amtsblatt, Presse, Online, soziale Netzwerke), Einladung zu Vor-Ort-Begehungen, Präsentation von Ergebnissen nach Abschluss des Projektes mit Ausstellungen, Veranstaltungen und Pressearbeit. Begleitet wird das Projekt von Alexander Lang, Barrierefreies Leben, Mühlacker. Die angestrebte Förderung im Landesförderprogramm „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ umfasst hierbei den Aufwand für Räumlichkeiten, städtisches Personal, Beratungshonorare, sowie ggf. unterstützende Zuschüsse für Anpassungsmaßnahmen.

Gesamtaufwand (Personal, Sachaufwand, Beratungskosten)	85.000 EUR
--	------------

Förderung durch das Land Baden-Württemberg	68.000 EUR
--	------------

davon Eigenanteil	17.000 EUR
-------------------	------------

Für den Förderantrag ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich und damit das Signal, dass auch die Stadt hinter dem Projekt steht und den Eigenanteil finanziert.

Der Gemeinderat beschloss den Antrag auf Förderung des Projekts „Seniorengerechtes barrierefreies Einkaufen“ im Förderpro-

gramm des Landes „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ und die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel.

Änderung der Vereinsförderrichtlinien

- Antrag des TSV Heimsheim zur Bewässerung der Sportanlagen

Bis zur grundlegenden Änderung der Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2018 wurden die Kosten des Wasserverbrauchs für die Sportplatzbewässerung zu 90 % im Rahmen der Vereinsförderung von der Stadt übernommen. Mit der Änderung der Vereinsförderrichtlinien wurden Sockelmengen eingeführt, die die Transparenz erhöhten und gleichzeitig zum Wassersparen anregen sollten. Der TSV Heimsheim e.V. hat mit Schreiben vom 29.11.2020 einen Antrag zur Bezuschussung des Wasserverbrauchs für den Rasenplatz gestellt. Durch die hohen Temperaturen der letzten Sommer und den wenigen Niederschlag für die Regenwasserzisterne reicht der in den Vereinsförderrichtlinien festgelegte Wasserverbrauch von 850 m³ nicht mehr aus, um den Sportplatz ausreichend zu bewässern. Die Stadtverwaltung schlug deshalb vor, die bisherige Regelung zur Bezuschussung des Wasserverbrauchs beim Abschnitt Sportplatzpflege zu ergänzen und die Kosten des über die festgelegte Sockelmenge hinausgehenden Wasserverbrauchs im Rahmen der Vereinsförderung zu 90% zu übernehmen.

Der Beschluss über den Antrag wurde für die Einholung weiterer Informationen vertagt.

Informatives zu Gewässerrandstreifen

Auch in Heimsheim ein ökologisches Thema

Gewässer sind in der heutigen Kulturlandschaft zahlreichen Einflüssen und Nutzungsansprüchen ausgesetzt. Siedlungen und landwirtschaftliche Flächen reichen oft bis an die Gewässer heran. Die Flächen entlang von Gewässern jenseits ihrer Böschungen werden Gewässerrandstreifen genannt. Gewässerrandstreifen können deshalb die Funktion eines Puffers übernehmen, der für beide Seiten – Mensch und Gewässer – von Nutzen ist.

In der Klausurtagung 2020 hat sich der Gemeinderat intensiv mit den Gewässern und Gewässerrandstreifen in Heimsheim beschäftigt. Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) vom 01.01.2014 sowie das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) regeln u.a. die rechtliche Einordnung von Gewässerrandstreifen. Sie enthalten umfassende Nutzungsgebote und Verbote. Gewässerrandstreifen sollen dem Gewässer inner- wie außerhalb als Schutzsaum mehr Raum geben. Sie werden ab Oberkante Böschung gemessen und betragen im Außenbereich 10 m und im Innenbereich 5 m (§ 29 WG). Sie dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen aber auch dem Hochwasserschutz und dem Stadtklima.

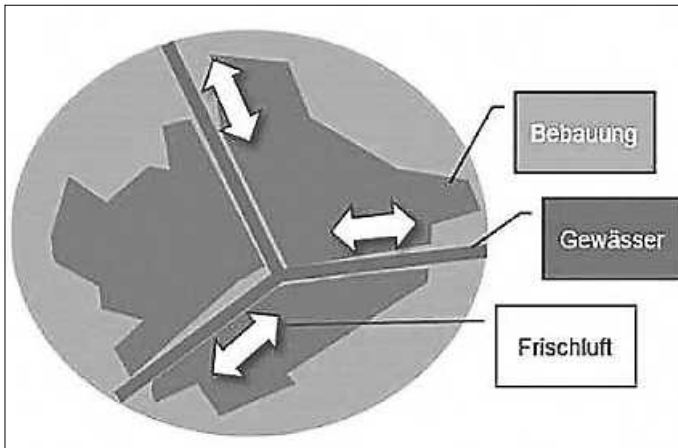
Je nach Lage gibt das Wassergesetz unterschiedliche Funktionen für Gewässerrandstreifen vor. Vorrangiges Ziel von Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich Schutz vor stofflichen Einträgen und Erosion, Erhaltung und Verbesserung der Ökologie z.B. durch standorttypische Vegetation. Im Innenbereich ist neben der Verbesserung der ökologischen und mikroklimatischen Funktionen, die Sicherung des Wasserabflusses zur Vermeidung bzw. Verminderung von Hochwasserrisiken zu gewährleisten. Der Gewässerrandstreifen ist von baulichen Anlagen, Gegenständen frei zu halten. Es ist eine standorttypische, heimische Vegetation herzustellen, um auch innerorts durchgehenden Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere zu bieten sowie das Mikroklima zu verbessern. Breitere Gewässerrandstreifen können sogar als Ökokontomaßnahmen im Innenbereich angerechnet werden.

Bedeutung und Auswirkungen des gesetzlichen Gewässerrandstreifens für die Stadt Heimsheim

Die gesetzlichen Ge- und Verbote haben aus Sicht des Gemeinwohls grundsätzlich positive Effekte. Durch die gesetzlichen Regelungen kann die Gewässerökologie, der Hochwasserschutz verbessert werden. Die Gewässer und Gewässerrandstreifen haben einen positiven Effekt auf das Stadtklima und bieten gleichzeitig Lebensräume für Tiere, Freiraum und Aufenthaltsqualität für die Einwohner und Besucher der Stadt. Schließlich wird durch den Gewässerrandstreifen auch die Zugänglichkeit für erforderliche

Unterhaltungsarbeiten am Gewässer sichergestellt. Die menschliche Nutzung reicht jedoch vielerorts bis an das Ufer heran, Gewässerrandstreifen werden oft nicht frei gehalten. Dies führt aber auch unweigerlich zu Nutzungs- und Zielkonflikten.

In Heimsheim sind der Kotzen- / Zieselbach, der Hungerbrunnengraben sowie der Heimsheimer See relevante Gewässer. Heimsheim wird durch die Anordnung der Wasserläufe in drei Siedlungsbereiche unterteilt. Dies führt zu einer wertvollen ökologischen Vernetzung und dazu, dass aus drei Richtungen ein Frischluftaustausch möglich ist. Die Abkühlung wird in heißen Sommermonaten gefördert und ist für die zukünftige klimatische Veränderung ein entscheidender Faktor:



Auswirkungen für die Landwirtschaft

Gewässerrandstreifen übernehmen eine wichtige Funktion als Puffer zwischen Gewässer und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Diffuse Spritz- und Düngemiteleinträge werden so vermieden. An Gewässerrandstreifen gilt Umbruchverbot sowie das Verbot von Ackerbau. Die ordnungsgemäße Beweidung von Grünflächen und einbringen von Blühstreifen sind jedoch möglich. Der Verbot von Pestiziden führt zu einem Rückzugsort für viele Insektenarten. Zulässig sind sogenannte Kurzumtriebsplantagen. Hierbei werden schnellwachsende Gehölze bepflanzt und in Intervallen von mehr als 2 Jahren geerntet (z.B. für Energiegewinnung und Biomasse).

Auswirkungen für den Siedlungsbereich

Die gesetzlichen Regelungen haben erhebliche Auswirkungen. So ist die Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen verboten. Hierzu gehören unter anderem Zäune, Sichtschutzanlagen, künstliche Auffüllungen, Hütten, Pools, befestigte oder versiegelte Flächen, Grillstellen. Weiterhin sind Lagerungen von Materialien wie Brennholz, Kompost usw. verboten. Sterile Rasenflächen sowie nicht einheimische und nicht standortgerechte Gehölze sind im Gewässerrandstreifen unzulässig. Heimische und standortgerechte Pflanzungen sind zu erhalten, sofern hiervon keine Hochwassergefahren ausgehen.

Ankauf von Gewässerrandstreifen durch die Stadt Heimsheim und Vorkaufsrecht

Der Erhalt, Entwicklung und Aufwertung der Gewässer und des Gewässerrandstreifens ist der Stadt Heimsheim sehr wichtig und dient dem Gemeinwohl. Für dieses Ziel ist die Stadt Heimsheim daher bereit, aktiv Gewässerrandstreifen im Innen- wie Außenbereich zu erwerben. Gemäß § 29 Abs. 6 Wassergesetz besteht außerdem ein gesetzliches Vorkaufsrecht für Gewässerrandstreifen. So können Schritt für Schritt die Zielsetzungen des Wassergesetzes und Wasserhaushaltsgesetzes erreicht werden.

Für 2021 ist eine Gewässerschau mit den Fachbehörden vorgesehen, zu dessen Durchführung die Stadt Heimsheim gesetzlich spätestens alle 5 Jahre verpflichtet ist.

Fundbüro

1 Lesebrille
 Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro,
 Telefon: 535728.

Unsere Jubilare

Geburtstage

Zum Geburtstag gratulieren wir am

25. Dezember	Frau Gertrud Rose Braun	80 Jahre
27. Dezember	Frau Renate Anna Grieshaber	70 Jahre
30. Dezember	Frau Erika Rühle	80 Jahre
30. Dezember	Frau Mathilde Hildegard Gritzbach	80 Jahre
13. Januar	Herrn Jürgen Werner Kundt	75 Jahre

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und weiterhin ein gesegnetes Leben.



Stadtjugendreferat

Stadtjugendreferat

Jugendhaus



Grafik: Benjamin Hagenmüller

Das Jugendhaus ist ein offener Treffpunkt für Kinder und Jugendliche aus Heimsheim und Umgebung zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Während der Öffnungszeiten kann im Jugendhaus Billard, Darts, Air-Hockey, Tischtennis und Tischfußball gespielt werden. Auch diverse Brettspiele können an der Theke ausgeliehen werden. Musik, gemütliche Sofas und das offene Ohr des Jugendhaus-Teams runden den Treff für junge Menschen ab!

Kontakt:

Telefon: 07033 4692430
 Mobil: 0151 53646159
 Fax: 07033 4692445
 E-Mail: hagenmueller@heimsheim.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Stadt Heimsheim
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 71263 Weil der Stadt,
 Merklinger Str. 20,
 Telefon 07033 525-0,
 www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jürgen Troll,
 71296 Heimsheim, Schlosshof 5,
 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
 wds@nussbaum-medien.de

Stadtbibliothek Heimsheim

In der Zehntscheune, Schlosshof 16
Tel.: 07033 / 137090, Fax: 07033 / 3030899
www.biblio-heimsheim.de
info@biblio-heimsheim.de

Öffnungszeiten:

Di, Do 15-18 Uhr
Mi 15-19 Uhr
Fr, Sa 10-13 Uhr

Die Stadtbibliothek bietet ein breitgefächertes Angebot: Bücher, Zeitschriften & Zeitungen, CDs, Konsolenspiele, DVDs, Spiele
Internetplätze, W-LAN, OnlinebibliothekBB, Office-PC, Broschüren-Infothek

Bitte beachten Sie unsere derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Diese können Sie auf unserer Homepage oder in der Bibliothek einsehen.

Onleihe-Tipp der Woche

ONLINE BIBLIOTHEK BB

**Download-Tipp
der Woche**

Medien bequem, legal & kostenlos im Internet herunterladen?

Mit der OnlinebibliothekBB kein Problem!

Cornelia Funke – Gespensterjäger: die komplette Reihe

Warum nicht mal wieder einen Klassiker lesen, denn die Gespensterjäger von Cornelia Funke gibt es jetzt als Sammelband in der Onleihe. Tom Tomsky, Hedwig Kümmelsaft und das Gespenst Hugo sind ein unschlagbares Gespensterjäger-Trio. Gemeinsam lösen Sie gruselige, spannende und unheimliche Fälle, erkunden eine Gruselburg oder verfolgen eisige Spuren. Gemeinsam lösen die drei jeden Fall!



Dieser Titel ist als eBook in der OnlinebibliothekBB vorhanden, zu finden unter:
www.onlinebibliothekBB.de

Viel Spaß beim digitalen Lesen!

Stadtbibliothek Heimsheim
07033 / 137090 – www.biblio-heimsheim.de

Plakat: Stadtbibliothek Heimsheim

Die Stadtbibliothek Heimsheim bleibt bis zum 10.01.2021 geschlossen.

Die zurzeit ausgeliehenen Medien werden nicht angemahnt, können aber über den Medienrückgabekasten zurückgebracht werden. Wir stehen Ihnen telefonisch unter: 07033/137090 weiterhin gerne für Rückfragen zur Verfügung. Oder gerne per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de. Bitte beachten Sie unseren Weihnachtsurlaub vom 24.12.2020 bis 05.01.2021.

Unsere digitale Zweigstelle www.onlinebibliothekbb.de bleibt natürlich rund um die Uhr erreichbar.

Für das neue Jahr versuchen wir einen Medienlieferservice - allerdings nur für Heimsheimer Kunden*innen - anzubieten. Eine kontaktlose Ausleihe ist leider nicht erlaubt.

Blieben Sie gesund!

Die Stadtbibliothek Heimsheim macht vom 24.12.2020 bis zum 05.01.2021 Weihnachtspause.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein schönes Weihnachtsfest!



Foto: Stadtbibliothek Heimsheim

SCHULEN

Ludwig-Uhland-Schule



Sparda Impuls-Wettbewerb

Erfolgreiche Teilnahme beim Sparda Impuls-Wettbewerb 2020
Schulleitung, Schülermitverantwortung (SMV) und Förderverein der Ludwig-Uhland-Schule haben mit dem Projekt „Schulhofgestaltung“ beim diesjährigen Sparda Impuls-Wettbewerb teilgenommen.

Anfang Dezember endete die Publikumsabstimmung. In den vergangenen Wochen haben sich über 200.000 Menschen an der Abstimmung beteiligt. 237 weiterführende Schulen haben sich vorgestellt und mit Ihren Projekten gezeigt, wie vielfältig das Engagement an den Schulen in Baden-Württemberg ist.

Die LUS Heimsheim erreichte Platz 110 und erhält ein Preisgeld in Höhe von 500,00 € das in das Projekt „Schulhofgestaltung“ einfließt.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns ihre Stimme(n) gegeben haben.

ENZKREIS

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Mittwoch, den 13.01.2021** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de